

Grundlage für alle Maßnahmen sind die gültigen tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen
Nr. 03/2025 vom 9. Juli 2025 für Sperrzone II
Nr. 05/2025 vom 14. Juli 2025 für Sperrzone I und
Nr. 06/2025 vom 14. Juli 2025 für die Monitoringzone

Bei frühzeitiger Anmeldung (mindestens 14 Tage) der Bewegungsjagd übernimmt der Hochsauerlandkreis die Kosten für die Entsorgung der Aufbrüche.

1. Alle Jagdgäste sind vor Beginn der Jagd über geltende Vorschriften zu informieren.
Hausschweinebesitzer dürfen an Jagden in der Sperrzone I und II nicht teilnehmen, um ein Risiko der Verschleppung des Erregers in Hausschweinebestände auszuschließen.

2. Übernahme der Kosten in Sperrzone I und Monitoringzone

Sollen die Kosten für die Entsorgung der Aufbrüche vom Hochsauerlandkreis übernommen werden, sind die Drückjagden in Sperrzone I und in der Monitoringzone frühzeitig schriftlich anzumelden. Den Antrag zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage.

3. Drückjagden in der Sperrzone II sind schriftlich zu beantragen.

Voraussetzung für die Genehmigung zur Durchführung einer Drückjagd/Bewegungsjagd in Sperrzone II:

1. Das Revier hat keinen direkten Kontakt zur Kreisgrenze in Richtung SI-OE
2. Im Revier wurden zuvor 2 erlegte Wildschweine pro 100 ha (max. 5 / Revier) mit negativem Ergebnis auf ASP getestet
3. Vorlage eines Biosicherheitskonzeptes anhand der nachfolgenden Punkte 4 – 6
4. Einweisung zur Reinigung und Desinfektion durch das Veterinäramt des Hochsauerlandkreises

4. Organisation der Jagd - Legen Sie im Vorfeld Funktionsbereiche fest:

1. Treffpunkt der Jäger
2. Festlegung von Nachsuche- und Bergeteams
3. Festlegung eines Aufbrechplatzes inkl. Organisation der Probenentnahme (Blutprobe und Trichinenprobe)
4. Festlegung eines Sammelplatzes (Schwarzwild separiert)
5. Benennung der Wildkammer (bestimmte Stelle) bis zur ASP-Freitestung
6. Bereich für die Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen, Geräten, Kleidung/ Schuhwerk und Hunden
7. Ggf. Abschlussbesprechung mit Hinweis zur Verwendung der erlegten Stücke

5. Umgang mit erlegtem Wild

1. Bergung zum Aufbrechplatz durch festgelegte Personen. So wenig Schweißkontakt wie möglich; Schwarzwild ohne Kontakt zu anderem Wild!
2. Kühlmöglichkeiten müssen vorhanden sein (bestimmte Stelle)!
3. Kennzeichnung und Entnahme der Blutprobe zusammen mit der Trichinenprobe
4. Entsorgung der Aufbrüche gemäß der Allgemeinverfügung
5. Freigabe des Stückes nach ASP-Freitestung

6. Hygiene und Biosicherheit

1. Sorgen Sie für ausreichend Desinfektionsmittel (z.B. für Hände, Schuhe, Messer, Werkzeuge, Fahrzeuge usw.)
2. Vor Beginn der Jagd sind alle Teilnehmer über Hygienemaßnahmen zu informieren
3. Nach Abschluss der Jagd sind Fahrzeuge, Gerätschaften und Hunde gründlich zu reinigen und zu desinfizieren
4. Vermeiden Sie die unnötige Verschleppung von Aufbruchmaterial
5. Dokumentieren Sie die Teilnehmer, die Desinfektion und Entsorgung

Für weitere Rückfragen im Rahmen der ASP-Seuchenbekämpfung wenden Sie sich bitte an:

Hochsauerlandkreis

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de oder 0291-94 4343